

„Abschiebungen nach Afghanistan sind verantwortungslos“

Martin Link,
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.

Millionenfache Überlebensnot von Binnenflüchtlingen und Abgeschobenen und systematische sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Minderjährige ...

*Seit Anfang Oktober ist ein Rücknahmeabkommen zwischen Deutschland und Afghanistan in Kraft. In Brüssel wurde zum selben Zeitpunkt eine Vereinbarung mit demselben Ziel zwischen der EU und Afghanistan unterzeichnet. Gleichzeitig purzeln die Asylanerkennungsquoten und Afghan*innen wird zunehmend Integrationsförderung vorenthalten.*

Für eine Abschiebung notwendige Reisedokumente sollen nach der Verabredung „Joint Way Forward on migration issues between Afghanistan and the EU“ [<http://bit.ly/2dvckwX>] künftig nach Anfrage der Behörden eines EU-Mitgliedstaates innerhalb bestimmter kurzer Fristen von den afghanischen Außenvertretungen ausgestellt werden können. In dem Papier wird sogar darüber nachgedacht, am Flughafen in Kabul ein eigenes Terminal für Zwecke der Rückführung einzurichten. Es ist eine Vereinbarung, die den EU-Staaten als Gegenleistung für Milliardenhilfen die leichtere Abschiebung von afghanischen Flüchtlingen in ihre Heimat garantieren soll.

„Das ist eine glatte Erpressung der afghanischen Regierung. Abschiebungen nach

Afghanistan sind verantwortungslos. Die Sicherheitslage dort ist desolat. Die Zahl der Toten und Anschläge steigt, Afghanistan ist alles andere als sicher. Über 1.600 Tote und mehr als 3.500 Verletzte unter der afghanischen Zivilbevölkerung im ersten Halbjahr 2016 sprechen eine deutliche Sprache“, erklärt PRO ASYL.

Politisch motivierte Asylentscheidungen

Schon seit Inkrafttreten verschiedener Asylrechtspakete in diesem Jahr wird afghanischen Flüchtlingen keine gute Bleibeperspektive mehr zugestanden. Die Folgen sind nicht nur die Verweigerung von Fördermaßnahmen zur sprachlichen und arbeitsmarktlichen Integration. Seit Jahresbeginn 2016 ist auch die Asylanerkennungsquote bei dem für die Prüfung der Asylanträge zuständigen Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) von bis dahin bereinigt noch 79 Prozent auf 47 Prozent abgestürzt – und der tiefe Fall setzt sich offenbar fort. Asylanträge von mehr als 10.000 Afghanen wurden 2016 bereits abgelehnt.

Bis Ende August 2016 hatte das BAMF im bisherigen Kalenderjahr rund 101.000 Asylanträge von afghanischen Schutzsuchenden registriert. Viele davon waren noch im Vorjahr eingereist, wurden allerdings erst über viele Monate verspätet vom BAMF geladen. Im gleichen Zeitraum wurden allerdings nur rund 18.000 Entscheidungen getroffen. Zum 30. Juni 2016 waren beim BAMF noch Asylverfahren von rund 95.000 Afghan*innen anhängig und nicht von der Behörde entschieden. 2015 warteten Afghan*innen im Durchschnitt 14 Monate auf ihren Bescheid vom BAMF (Bundestagsdrucksache 18/7625).

Infolge des deutsch-afghanischen Rücknahmeabkommens müssen die Länderinnenministerien nunmehr Listen ausreisepflichtiger afghanischer Personen erstellen und via Bundesinnenministerium an den afghanischen Flüchtlingsminister leiten. Auf Grundlage dieser Listen sollen dann Rückführungen betroffener afghanischer Flüchtlinge in speziellen Charterflügen stattfinden. Ein erster schon für November 2016 geplanter Flug wurde allerdings kurzfristig gestrichen.

Es ist nicht auszuschließen, dass im Zuge der Übermittlung dieser Listen umfangreiche Daten und auf diese Weise wohl auch Informationen über den Aufenthaltsgrund der Betroffenen in Deutschland an Regierungsstellen und auf diese Weise potenzielle Verfolgungsorgane geraten. Davon, dass die künftige schleswig-holsteinische Landesunterkunft für Ausreisepflichtige [<http://bit.ly/2g8emOS>], die im Januar 2017 ihre Tore zur Welt öffnen soll, nicht zuletzt auf im Asylverfahren gescheiterte afghanische Flüchtlinge orientiert, muss wohl ausgegangen werden.

Unterstützungsinitiativen beklagen indes, dass mancherorts Ausländerbehörden geduldeten Afghan*innen, die im Amt mit einem Ausbildungsvertrag vorstellig werden, anstatt sie mit der ihnen zustehenden Anspruchsuldung zu versehen, stante pede die Abschiebung ankündigen. Ein Erlass des Bundesinnenministeriums vom 1. November 2016 [<http://bit.ly/2gaQloa>] formuliert zudem klare Hinweise zum Unterlaufen der 3+2-Regelung im Integrationsgesetz und stößt damit Geduldete und ausbildungswillige Betriebe gleichermaßen vor den Kopf. Andere afghanische Betroffene schildern, dass sie von der Härtefallkommission des Landes trotz Integrationsbemühungen abgewiesen wurden.

Steigende Opferzahlen, Korruption und Lösegeldindustrie

Gründe, die eine schlechte Asylquote, eine Integrationsblockade oder die Rückführung rechtfertigen könnten, sucht mensch in Afghanistan indes vergeblich [<http://bit.ly/2fHOvN3>]:

Allein 2015 sind über 11.000 Verletzte und Tote gezählt worden. Die Opferzahlen unter Frauen stieg gegenüber dem Vorjahr um 37 Prozent an, unter Kindern um 14 Prozent. Allein zwischen März 2015 und März 2016 haben die Taliban 9.827 bewaffnete Aktionen gegen die Sicherheit des Landes durchgeführt. In 14 von 34 Provinzen herrscht offener Krieg, in weiteren 17 Provinzen finden regelmäßig Kampfhandlungen statt. Allein 2015 wurden jeden Monat über 500 afghanische Soldaten und Polizisten getötet. Bei der Armee ist das eine Verlustquote von 42 Prozent mehr als im Vorjahr. Durch Desertion und Überläufe verliert die Armee jährlich ein Drittel ihrer Soldaten.

Die Nordallianz, eine in Treue zu dem bei den Präsidentschaftswahlen unterlegenen Abdullah Abdullah stehende und in der Vergangenheit nach Verlauten gut mit der Bundeswehr kooperierende Horde verschiedener Milizen, droht immer wieder mit dem militärischen Sturm auf Kabul. Die Taliban und der IS erweitern ihre Herrschaftsgebiete in erfolgreichen Offensiven. 30 Prozent des Landes stehen schon vollständig unter ihrer Kontrolle.

1,2 Mio. weitgehend unversorgte Binnenvertriebene irren derweil im Land umher und werden sich bis Jahresende auf ca. 1,6 Mio. steigern. In den verbleibenden Provinzen herrschen regelmäßige politisch motivierte Attentatsgewalt sowie von Kriminellen begangene Erpressung, Vergewaltigung, Lösegeldindustrie, Mord und Totschlag.

Selbst in Kabul, vom BMI wider besseres Wissen als „sicher“ für Rückkehrende klassifiziert, jagt ein erfolgreicher Anschlag mit jeweils zahlreichen zivilen Opfern den nächsten. In Kabul dominiert die Peripherie durch Slumbildung ohne jegliche Elektrifikation sowie sanitäre oder sonstige Versorgungsinfrastruktur. Das Gesundheitswesen ist durch und durch korrupt. Ohne die in Afghanistan „Kamischan“ genannte Bestechung sind keine ärztlichen oder Röntgenuntersuchungen, Therapien und auch keine Medikamente zu bekommen.

Seit 2001 haben allein die westlichen Alliierten mehr als 20.000 Tonnen an

Bomben und Munition über Afghanistan abgeworfen. Experten gehen davon aus, dass davon gut 10 Prozent nicht explodiert und nach wie vor scharf sind. Landesweit fordern die enormen Mengen solcher Munition und vergrabener Minen jährlich über 500 ziviler Opfer, im Herbst stieg die Zahl auf 100 monatlich. Besonders betroffen sind Kinder.

Nach Jahrzehnten des Kriegs sind die zivilisatorischen Standards in der Gesellschaft weitgehend degeneriert. In der Folge sind Frauen – zumal alleinstehende – quasi Freiwild. Das Auswärtige Amt beklagt in seinen Lageberichten regelmäßig exzessive, sehr oft sexualisierte Gewalt gegen Frauen und den Missbrauch von Minderjährigen. Jugendliche und junge Männer unterliegen der Zwangsrekrutierung seitens islamistischer und anderer Milizen – Familien, die sich dem verweigern, werden mit dem Tod bedroht und bestraft.

Kein Willkommen für Rückkehrende

In Folge der Verschlechterung des politischen Klimas zwischen den Herrschenden in Pakistan und Afghanistan werden derzeit im großen Stil afghanische Flüchtlinge aus Pakistan repatriiert. Schon weit über 100.000, täglich bis zu 6.000, sind in den letzten Wochen quasi über Nacht abgeschoben worden. Das UNHCR ist mit deren und der Versorgung der o. g. Binnenflüchtlinge vollkommen überfordert. Über ein vom UNHCR bei Ankunft ausgezahlt Handgeld hinaus bekommen die Abgeschobenen keine Hilfe. Allein Pakistan hat angekündigt, bis Jahresende 600.000, in weiterer Zukunft bis zu 3 Mio. Menschen abzuschieben. Der Iran schiebt ebenfalls in großer Zahl afghanische Flüchtlinge zurück in ihr oder das Herkunftsland ihrer Eltern.

In dem Vielvölkerstaat Afghanistan haben 40 Jahre gewalttätige Machtkämpfe ein tief sitzendes Misstrauen zwischen den Ethnien und einen aggressivem Rassismus gegen Minderheiten etabliert. Es ist für Rückkehrende überhaupt nicht möglich, an einen anderen als allenfalls ihren Heimatort zurückzukehren. Und auch dort sind sie selten willkommen. In ihren Häusern leben, in ihren Geschäften und auf ihren Feldern wirtschaften inzwischen andere. Gleichzeitig werden aus Europa Zurückkehrende immer wieder zu Opfern von Raub, weil man bei ihnen besondere Reichtümer vermutet.



Einziger Arbeitgeber ist der korrupte Staat, der nur „seine“ Leute integriert. 80 Prozent der jungen Afghan*innen sind arbeitslos, da ein Jahrzehnte andauernder Krieg die Wirtschaft – abgesehen von der profitablen Drogen- und Gewaltökonomie sowie in Teilen der an die westliche Militärintervention angegliederten Ökonomie – ruiniert hat.

Die TU Dresden legte am 26. November 2013 eine Studie vor, nach der 50 Prozent der aus Afghanistan heimkehrenden Bundeswehrsoldaten unter schweren durch erlittene oder miterlebte Gewalt bedingte psychische Traumatisierungen litten. Bundesinnenminister de Maizière könnte es also besser wissen. Ihm ist Afghanistan mit Blick auf die erzwungene Rückkehr der Flüchtlinge indes keine Besorgnis wert und er salbadert stattdessen faktenvergessen über sichere Gebiete und vermeintliche Pflichten der Flüchtlinge gegenüber ihrem Land.

PRO ASYL macht die geplanten Abschiebungen nach Afghanistan im Rahmen einer auch vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein unterstützten Kampagne [<http://bit.ly/2g89SYu>] zum Thema. Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein fordert zu Protestschreiben an Bundesinnenminister Thomas de Maizière [<http://bit.ly/2dxb7y8>] auf und informiert mit dem Flyer „Afghanistan ist nicht sicher“ [<http://bit.ly/2fRigle>] über die Lage in Afghanistan und die dort für Rückkehrende bestehenden Risiken und Gefahren.

Abschiebungen nach Afghanistan: Innenminister Studt hat „Bauchschmerzen“

*Bundesinnenministerium muss neue
Einschätzung zur Sicherheitslage vorlegen*

Martin Link,
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

Mehrere Regionen in Afghanistan sind „konstant ausreichend sicher“. So verkündet es das Bundesinnenministerium (BMI) und verlangt von den Bundesländern, dass sie abgelehnte Asylbewerber*innen dorthin zurückschicken. Doch nicht alle, die diese Forderung umsetzen müssen, sind davon überzeugt, dass die Einschätzung der Sicherheitslage stimmt. Er habe dabei „Bauchschmerzen“, sagte der schleswig-holsteinische Innenminister Stefan Studt (SPD) ZEIT ONLINE am 27.11.2016. Und auch das Bundesaußenministerium sei vorsichtig. In seinem aktuellen Lagebericht zu Afghanistan hieß es: Es müsse berücksichtigt werden, dass die Gewinnung korrekter Information in Afghanistan – insbesondere außerhalb der Hauptstadt Kabul – nach wie vor außerordentlich

schwierig sei. Der Bericht könne daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. „Kann ich für mich verantworten, meinen Ausländerbehörden zu sagen, macht das, dort gibt es eine sichere Aufnahme?“, fragt sich Studt in der ZEIT. Denn Abschiebungen seien nur vertretbar, wenn sie „in Sicherheit und Würde“ möglich seien.

Diese Meinung hat Studt auch bei der Innenministerkonferenz (IMK) Ende November 2016 in Saarbrücken vertreten. Doch dort wurde zur Frage von Abschiebungen nach Afghanistan offenbar nichts Neues beschlossen. Lediglich sei verabredet worden, dass das BMI in Abstimmung mit der Internationalen Organisation für Migration (IOM) und dem Flüchtlingshochkommissariat (UNHCR) eine neue Einschätzung der Sicherheitslage in Afghanistan liefern solle. Vor diesem Hintergrund könnte es in den Ländern vorläufig eine uneinheitliche Verwaltungspraxis bei der Umsetzung von Aufenthaltsbeendigungen bzgl. afghanischer Flüchtlinge geben.

Mehr Informationen zur Unsicherheitslage in Afghanistan:
<http://frsh.de/artikel/updated-abschiebungen-nach-afghanistan/>



*Pressemitteilung
des Solizentrums Lübeck vom 9. November 2016*

Keine Abschiebung nach Afghanistan

Gut 200 Menschen haben vor der Flüchtlingskonferenz in der Lübecker Musik- und Kongresshalle am 9. November gegen Abschiebungen nach Afghanistan protestiert. In Redebeiträgen trugen Betroffene und Unterstützer*innen draußen vor der Tür lautstark ihre Sorgen, Befürchtungen und Forderungen an das Land Schleswig-Holstein vor. Sie forderten, dass es keine Abschiebungen aus Schleswig-Holstein nach Afghanistan geben dürfe, weil dort Krieg herrscht.

Diese Forderungen waren auch in einem Offenen Brief an Ministerpräsident Albig und Innenminister Studt [<http://bit.ly/2gteUwK>] enthalten, der von einer Delegation aus afghanischen Geflüchteten und Aktivist*innen des Flüchtlingsforums an den auf der Konferenz anwesenden Innenminister Studt übergeben wurde.

Trotz der eindringlichen Schilderungen der Bedrohungs- und Kriegssituation durch die afghanischen Geflüchteten verwies der Innenminister auf die rechtlich bindende Einschätzung der Sicherheitslage durch das Auswärtige Amt und das von der afghanischen Regierung zugesagte „geordnete Verfahren“ zur Rückübernahme von Geflüchteten. Die Delegationsmitglieder machten deutlich, dass sie Abschiebungen nach Afghanistan dennoch für unverantwortlich halten und sich

mit vielen Menschen entschieden dafür einsetzen würden, jede Abschiebung dorthin zu verhindern.

Heike Behrens vom Lübecker Flüchtlingsforum sagt: „Wir haben die Menschen hier willkommen geheißen und stehen an ihrer Seite. Wir werden uns entschieden dagegen wehren, dass unsere Freunde zurück in den Krieg geschickt werden sollen.“

„Hier beruft sich die politische Praxis auf Rechtsgrundlagen, deren Auswirkungen für die Betroffenen ein großes Unrecht sind“, ergänzt Elisabeth Hartmann-Runge, Flüchtlingsbeauftragte des evangelischen-lutherischen Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg.

Jahan Motezai, Mitarbeiter der AWO Schleswig-Holstein fügt hinzu: „Viele Minderjährige, mit denen ich zusammenarbeite, waren zunächst hochmotiviert um Integration bemüht, sind jetzt aber völlig verstört bis hin zur Suizidalität.“

Vor dem Hintergrund der konkreten Lebensgefahr halten die afghanischen Geflüchteten unter den Gesprächsteilnehmer*innen die rechtliche Argumentation des Innenministeriums für ein abgehobenes Luxusproblem: „Menschen in Afghanistan haben nur die Möglichkeit vor Krieg zu fliehen!“, sagen sie.

Das Gespräch endete mit dem Angebot des Innenministers Studt, die Auseinandersetzung in einem größeren öffentlichen Rahmen fortzusetzen. Dies möchten wir so schnell wie möglich umsetzen. Eine Terminankündigung folgt.

